



# VERHALTENSKODEX

DER VORLIEGENDE VERHALTENSKODEX BASIERT AUF DEN WERTVORSTELLUNGEN VON AGRANA. ER BILDET DIE GRUNDLAGE FÜR ALLE GESCHÄFTLICHEN HANDLUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN. DER KODEX SOLL EIN GRUNDSÄTZLICHES UND EINDEUTIGES VERSTÄNDNIS JENES VERHALTENS VERMITTELN, DAS WIR VON ALL UNSEREN MITARBEITERN, GESCHÄFTSFÜHRERN, MANAGERN UND DIREKTOREN IN ALLEN ARBEITSBEREICHEN UND AN ALLEN ARBEITSORTEN ERWARTEN.

AGRANA verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit auf ethische, legale und verantwortungsvolle Art und Weise im Sinne der Nachhaltigkeit auszuüben. Aus diesem Grund hat AGRANA diesen vorliegenden Verhaltenskodex über gesellschaftliche Verantwortung verfasst, der für alle AGRANA Mitarbeiter Gültigkeit hat. AGRANA erwartet auch von ihren Geschäftspartnern, dass diese sich gemäß den in diesen Richtlinien dargelegten Vorgaben verhalten. Bei der Erstellung dieses Kodex wurden anerkannte Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der vereinten Nationen (AEMR) oder die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labour Organisation) berücksichtigt<sup>1</sup>.

## **EINHALTUNG VON GESETZEN**

AGRANA und alle Mitarbeiter weltweit haben sämtlichen anwendbaren gesetzlichen Erfordernissen auf nationaler und internationaler Ebene ebenso wie den AGRANA Standards in Hinblick auf Beschäftigung und Herstellung zu entsprechen. AGRANA Produkte werden mit hohen Standards bei Qualität und Produktsicherheit hergestellt und erfüllen die anwendbaren Bestimmungen und Spezifikationen.

## **ANTI-KORRUPTION**

Korruption wird nicht geduldet. AGRANA verpflichtet sich, bei all ihren Geschäftstätigkeiten allfällig geltende Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze und -vorschriften sowie interne Richtlinien zu beachten.

Bei Geschenken und Einladungen ist in jedem Fall auf Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Außenwirkung zu achten. Zuwendungen dürfen keinesfalls einen unangemessen hohen Wert besitzen und nicht als Bestechung angesehen oder verstanden werden können.

Geschäftliche Gepflogenheiten können international unterschiedlich sein. Die landestypischen Gepflogenheiten und Gebräuche sind zu berücksichtigen. Auch hierbei ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtende Abhängigkeit entsteht.

Jede illegale und unerlaubte Tätigkeit in Hinblick speziell auf Schmiergeldzahlungen ist verboten und kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

## **INTERESSENKONFLIKTE**

Alle Mitarbeiter sollen stets ihre privaten Interessen und die des Unternehmens trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass Mitarbeiter in Situationen geraten, in denen ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen von AGRANA in Konflikt geraten oder geraten können. In derartigen Situationen haben die Mitarbeiter ausschließlich im Interesse der AGRANA tätig zu werden. Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, aktuelle oder potentielle

Interessenkonflikte, auch wenn nur der Anschein für einen solchen Interessenkonflikt entstehen könnte, dem jeweiligen Vorgesetzten unaufgefordert sofort und in vollem Umfang offenzulegen und allenfalls um eine spezielle Genehmigung anzuschreiben.

## **FAIRNESS IM WETTBEWERB**

AGRANA bekennt sich ohne Einschränkungen zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und insbesondere zur Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts.

## **FINANZBERICHTERSTATTUNG UND KAPITALMARKTTRANSPARENZ**

Im Rahmen eines internen Kontrollsystems sind Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Durch angemessene Kontrollen muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Information sichergestellt werden.

AGRANA bekennt sich unter Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu einer offenen und transparenten Finanzberichterstattung gegenüber dem Kapitalmarkt.

## **BETRIEBSGEHEIMNISSE UND SCHUTZRECHTE DRITTER**

Vertrauliche Informationen jeglicher Art (z.B. verwendete Technologien, geistiges Eigentum, Geschäfts-, Finanz- und Bilanzinformationen, Forecasts, Geschäftspläne, Beteiligungsprojekte), die im Zuge der beruflichen Tätigkeit erlangt werden, dürfen ausschließlich im Interesse der AGRANA, und nicht für die Verfolgung eigener oder fremder Interessen genutzt werden.

Schutzrechte Dritter sind zu respektieren.

## **VERBOT VON DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG**

Von jedem Mitarbeiter wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet. AGRANA wird keinerlei diskriminierende Maßnahmen setzen oder derlei Handlungen begehen. Diskriminierung bedeutet jede Art von Unterscheidung, Ausschluss oder Bevorzugung, die die Gleichbehandlung oder die Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Beschäftigung einschränken und die möglicherweise auf Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religionsbekenntnis, politische Überzeugung, Alter, nationale, soziale oder ethnische Herkunft, familiäre Verpflichtungen oder ähnliche Überlegungen dieser Art zurückzuführen sind.

## **ENTLOHNUNG UND VERGÜNSTIGUNGEN**

Das Unternehmen garantiert, keine Löhne unter dem gesetzlich gültigen Mindestlohn auszuzahlen. AGRANA wird weder aus disziplinarischen Gründen noch als Beschäftigungsbedingung Bezahlungen kürzen oder einbehalten. Die den Mitarbeitern ausbezahlte Entlohnung muss alle gültigen Gesetze zu Löhnen und Gehältern erfüllen, einschließlich den Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden und gesetzlich festgelegten Vergünstigungen.

<sup>1</sup> In diesem Text wird sowohl für Mitarbeiter als auch für Mitarbeiterinnen der Begriff „Mitarbeiter“ verwendet; weitere geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten in Folge ebenfalls automatisch für beide Geschlechter

#### **ARBEITSZEIT**

AGRANA gewährleistet, dass die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen eingehalten werden. Die maximal erlaubte Arbeitszeit pro Woche wird durch nationale Gesetze und entsprechend der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation geregelt. Die Beschränkung der Überstunden wird gemäß den anwendbaren gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen geregelt. Den Arbeitnehmern steht, mit Ausnahme von außergewöhnlichen Umständen und für eine beschränkte Zeitspanne, zumindest ein freier Tag pro Woche zu. Die Arbeitsorganisation sorgt für die erforderlichen Arbeitspausen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter nicht zu gefährden.

#### **VERBOT VON KINDERARBEIT**

AGRANA akzeptiert keine Beschäftigung von jungen Arbeitnehmern unter 15 Jahren, es sei denn, dies ist durch gesetzliche Bestimmungen gestattet, in keinem Fall jedoch unter 14 Jahren. Für den Fall, dass die geltenden Gesetze ein höheres Mindestbeschäftigungsalter vorschreiben oder die gesetzliche Schulpflicht über 15 Jahren endet, wird dieses Alterslimit als gültig erachtet. Alle jungen Arbeitnehmer müssen davor geschützt werden, irgendwelche Arbeiten zu verrichten, die aller Voraussicht nach gefährlich sind oder die Ausbildung des jungen Arbeitnehmers beeinträchtigen oder auch seine Gesundheit oder seine physische, psychische, soziale, geistige oder moralische Weiterentwicklung gefährden.

#### **VERBOT VON ZWANGSARBEIT**

AGRANA bedient sich weder Zwangs- noch Pflichtarbeit, worunter jene Arbeit oder Dienstleistung zu verstehen ist, die unter Androhung von Strafe verrichtet wird oder für deren Verrichtung sich jemand nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Ebenso ist es verboten, persönliche Ausweisdokumente von Beschäftigten bei Antritt des Dienstverhältnisses einzubehalten.

#### **VERSAMMLUNGSFREIHEIT & KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN**

AGRANA anerkennt und respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit sowie deren Recht, sich ihre Vertreter frei und unabhängig zu wählen und garantiert, dass diese Vertreter keiner Form von Diskriminierung ausgesetzt sind. Das Unternehmen anerkennt auch das Recht der Arbeitnehmer auf Kollektivverhandlungen.

#### **GESUNDHEIT & SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ**

AGRANA unternimmt alle Anstrengungen, dass der Arbeitsplatz und seine Umgebung (Maschinen, Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsablauf, chemische Arbeitsstoffe etc.) weder die körperliche Unversehrtheit noch die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden. Die Arbeitnehmer erhalten darüber hinaus Schulungen über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Die Arbeitnehmer müssen über einen garantierten Zugang zu Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen und Sozialräumen verfügen, die in Übereinstimmung mit den dafür anwendbaren gesetzlichen Vorschriften errichtet wurden und dementsprechend weiter aufrechterhalten werden. Der Arbeitsplatz und sein Umfeld müssen über geeignete Notausgänge, Brandschutzeinrichtungen, sowie über ausreichende Beleuchtung verfügen. Für einen adäquaten Nichtrauchererschutz ist ebenfalls Sorge zu tragen.

#### **UMWELT**

AGRANA ist sich ihrer Verantwortung für den Schutz der Umwelt bewusst und bekennt sich zu nachhaltigem unternehmerischen Handeln im Bereich Ökologie. Speziell Verfahren und Standards für die Abfallbehandlung, für den Umgang mit und die Entsorgung von chemischen und anderen gefährlichen Materialien, für Emissionen und für die Abwasseraufbereitung haben den gesetzlichen Mindestanforderungen zu entsprechen oder diese zu übertreffen.

#### **VERANTWORTUNG FÜR DIE UMSETZUNG**

Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich für die Einhaltung des Kodex und der ihn betreffenden Unternehmensrichtlinien.

Jeder Vorstand, jeder Geschäftsführer und alle Vorgesetzte müssen ihren Bereich so organisieren, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex, der unternehmensinternen Richtlinien sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist.

Im Rahmen ihrer Treuepflicht haben alle Mitarbeiter Verletzungen des Verhaltenskodex unverzüglich ihrem jeweiligen Vorgesetzten mitzuteilen.